

Gemeinderat, Postfach 145, 3602 Thun

An den
Regierungsrat des Kantons Bern
Postgasse 68
3000 Bern 8

Thun, 15. April 2020

Sitzungen des Thuner Stadtrates; vorsorgliches Gesuch um eine Ausnahmegewilligung gemäss COVID-19-Verordnung 2 des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte
Sehr geehrter Herr Staatsschreiber

Im Auftrag des Thuner Stadtratspräsidiums stellen wir ein Gesuch um eine Ausnahmegewilligung für die Durchführung der drei kommenden Stadtratssitzungen vom 7. Mai 2020, vom 11. Juni 2020 und vom 2. Juli 2020 samt den dazugehörigen Vorbereitungssitzungen der fünf Sachkommissionen und der Fraktionen.

Gemäss Artikel 6 der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2; SR 818.101.24) sind Veranstaltungen verboten. Gemäss Artikel 7 kann die zuständige kantonale Behörde Ausnahmen von diesem Versammlungsverbot bewilligen. Gemäss RRB 334/2020 vom 25. März 2020 ist im Kanton Bern der Regierungsrat für die Erteilung solcher Ausnahmegewilligungen zuständig.

Das Verbot gemäss Verordnung des Bundesrates endet am 26. April 2020. Das vorliegende Gesuch für die Sitzung des Thuner Stadtrates vom 7. Mai 2020 sowie für die folgenden Sitzungen bis zur Sommerpause wird daher vorsorglich gestellt, für den Fall, dass der Bundesrat die Verbotsfrist verlängert, wovon gegenwärtig ausgegangen werden muss.

Nach Artikel 7 Buchstabe a COVID-19-Verordnung 2 kann die zuständige kantonale Behörde Ausnahmen von den Verboten bewilligen, wenn überwiegende öffentliche Interessen dies gebieten. Dabei muss ein Schutzkonzept vorgelegt werden.

Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, dass die demokratischen Institutionen auch in Zeiten des Notrechts funktionieren, soweit dies möglich ist. Dass Gemeindeversammlungen nicht durchgeführt werden können, liegt auf der Hand. Anders ist es bei den Sitzungen von Gemeindeparlamenten. Bei der Durchführung von Sitzungen der Gemeindeparlamente kann sichergestellt werden, dass die Schutzvorschriften von Artikel 7 Buchstabe b COVID-19-Verordnung 2 eingehalten werden. Wenn die Schutzvorschriften eingehalten werden können, wäre ein Verbot der Sitzungen von Gemeindeparlamenten unverhältnismässig.

Der Thuner Gemeinderat hat am 24. März 2020 ein Massnahmenpaket zur Abfederung der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Krise auf die Thuner Wirtschaft beschlossen.¹ Dabei geht es unter anderem um einen sog. «Solidaritätsfonds» zu Gunsten der Thuner Wirtschaft. Damit sollen à-fonds-perdu-Beiträge an Unternehmungen möglich werden, um Arbeitsplätze zu erhalten. Der Gemeinderat hat von Seiten des Stadtrates unmittelbar nach Bekanntgabe dieses Vorhabens zahlreiche Signale erhalten, dass der Stadtrat dieses Geschäft so rasch als möglich behandeln möchte. Die Stadtratsfraktionen haben sich zudem bereits öffentlich zu diesem Geschäft geäussert.² Es besteht damit ein grosses öffentliches Interesse, das Stadtratsgeschäft «Pandemie: Massnahmenpaket zur Abfederung der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Krise auf die Thuner Wirtschaft. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 2'000'000 Franken als neue Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung (COVID-19-Solidaritätsbeitrag)» am 7. Mai 2020 zu beraten.

Für die Sitzungen des Thuner Stadtrates, seiner Kommissionen und Fraktionen wird das folgende Schutzkonzept vorgelegt und umgesetzt:

- *Tagungsort:* Es ist geplant, dass der Stadtrat am 7. Mai 2020 statt im Rathaus im Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun) tagen wird. Die erforderlichen Räumlichkeiten sind reserviert. Damit ist sichergestellt, dass für die 40 Ratsmitglieder genügend Platz zur Verfügung steht. Die Abstandsregeln werden von der Verwaltung kontrolliert. Die Sitzungen der Kommissionen und Fraktionen finden in überdurchschnittlich grossen Sitzungszimmern statt (z.B. Stadtratssaal, Aulen in Schulhäusern). Die Tagungsorte der Stadtratssitzungen vom 11. Juni 2020 und vom 2. Juli 2020 sind noch nicht definitiv festgelegt. Es kommen dafür das KKThun, eine Halle der Expo Thun oder die Konzepthalle 6 in Frage. Sämtliche dargelegten Schutzmassnahmen können in allen Örtlichkeiten umgesetzt werden.
- *Beschränkung der Sitzungsdauer:* Die Sitzungsdauer der Stadtratssitzung wird im Voraus auf maximal drei Stunden beschränkt. Damit können dringliche Geschäfte behandelt werden. Allenfalls nicht behandelte Geschäfte können auf die nächste Sitzung verschoben werden.
- *Ausschluss der Öffentlichkeit:* Die Kommissions- und Fraktionssitzungen sind nicht öffentlich. Für die Stadtratssitzung wird die Öffentlichkeit nicht zugelassen. In der Einladung sowie mit einer Medienmitteilung wird darauf hingewiesen, dass in der vorliegenden ausserordentlichen Lage mit Ausnahme der Medien keine Gäste zugelassen sind. Das Zutrittsverbot für Gäste wird durchgesetzt.
- *Verzicht auf Teilnahme/Eigenverantwortung:* Die Mitglieder der Gremien werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie nicht teilnehmen dürfen, wenn sie krank sind oder sich krank fühlen.
- *Schutz von besonders gefährdeten Personen:* Besonders gefährdete Personen gemäss Artikel 10b COVID-19-Verordnung 2 werden geschützt, indem die Mitglieder der Gremien darüber informiert werden, dass sie in Eigenverantwortung zu Hause bleiben sollen.
- *Aufstellen von Plakaten:* Die Mitglieder der Gremien werden im KKThun mit dem entsprechenden Plakat auf die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfohlenen Schutzmassnahmen aufmerksam gemacht.
- *Aufstellen von Desinfektionsmitteln:* Vor und im Tagungslokal werden genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

¹ [Medienmitteilung Stadt Thun vom 24. März 2020 \(Massnahmenpaket Wirtschaft\)](#)

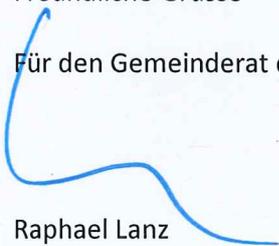
² [Medienmitteilung Stadt Thun vom 3. April 2020 \(Unterstützung Stadtratsfraktionen\)](#)

- *Einreichung von Vorstössen:* Neue Vorstösse werden an der Stadtratssitzung für die nötigen Unterschriften nicht zwischen den Mitgliedern in Umlauf gebracht. Sie sind ausschliesslich elektronisch einzureichen.
- *Desinfektion von Mikrofonen:* Für die Stadtratspräsidentin ist ein eigenes Mikrofon vorgesehen. Die Mitglieder des Stadtrates und des Gemeinderats werden sich für ihre Voten an ein weiteres aufgestelltes Mikrofon begeben. Das Mikrofon wird nach jedem Votum desinfiziert. Wir prüfen derzeit, ob wir allen Stadratsmitgliedern ebenfalls eigene Mikrofone zur Verfügung stellen können.
- *Geordnetes Verlassen des Tagungsorts:* Die Stadtratspräsidentin wird die Stadratsmitglieder am Ende der Sitzung gestaffelt zum Verlassen des Tagungsorts auffordern, so dass sich keine Ansammlungen bilden.

Damit ist das eingangs gestellte Begehren hinreichend begründet und es wird um dessen Gutheissung ersucht.

Freundliche Grüsse

Für den Gemeinderat der Stadt Thun



Raphael Lanz
Stadtratspräsident



Bruno Huwyler Müller
Stadtschreiber

Beilage

Traktandenliste der Stadtratssitzung vom 7. Mai 2020

Zur Kenntnis

- Stadtratspräsidium
- Sekretariat Stadtrat